



KONFERENZ DER KANTONALEN **POLIZEIKOMMANDANTEN**



INSTITUT SUISSE DE POLICE
ISTITUTO SVIZZERO DI POLIZIA
SWISS POLICE INSTITUTE
SCHWEIZERISCHES POLIZEI-INSTITUT



VSPB · FSFP

Verband Schweizerischer Polizei-Beamter
Fédération Suisse Fonctionnaires de Police
Federazione Svizzera Funzionari di Polizia

schweizerische vereinigung städtischer polizeichefs
société des chefs de police des villes de suisse
società dei capi di polizia delle città svizzere



REGLEMENT «INNOVATIONSPREIS RETO HABERMACHER»

HÖHERE FACHPRÜFUNG (HFP)

ARTIKEL 1: WETTBEWERBSTHEMA

Die Trägerschaft (Organisation der Arbeitswelt OdA Polizei), die sogenannte Paritätische Kommission, mit Sitz bei der Geschäftsstelle «Prüfungen und Zertifizierungen» an der Adresse des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) in Neuenburg richtet jährlich einen «Innovationspreis Reto Habermacher» im Zusammenhang mit der Eidgenössischen Höheren Fachprüfung «Polizistin / Polizist mit eidgenössischem Diplom» aus.

ARTIKEL 2: WETTBEWERBSZIELE

Mit dem Wettbewerb «Polizistin / Polizist mit eidgenössischem Diplom» soll eine eingereichte Diplomarbeit ausgezeichnet werden, die folgende Ziele erfüllt:

- Förderung der innovativen Arbeit im Polizeikorps
- Unterstützung der Entwicklung eines spezifischen Bereichs der polizeilichen Tätigkeit
- Modell zur Verbesserung einer polizeilichen Tätigkeit

Die Diplomarbeiten müssen sich auf eine polizeiliche Tätigkeit auf Bundes-, kantonaler oder kommunaler Ebene ohne Unterschied in der Bedeutung beziehen.

ARTIKEL 3: TEILNAHMEBEDINGUNGEN

An diesem Wettbewerb nehmen sämtliche Kandidaten/-innen eines Promotionsjahrgangs teil, welche von der Qualitätssicherungskommission QSK HFP zur Höheren Fachprüfung «Polizistin / Polizist mit eidgenössischem Diplom» zugelassen wurden.

Ausgenommen von diesem Wettbewerb werden jene Kandidaten/-innen, welche schriftlich zuhänden der Geschäftsstelle bis zum jeweiligen Abgabetermin der Diplomarbeit per Ende August ihre Nichtteilnahme mitteilen.

Vorbehalten bleibt das Bestehen der HFP. Die Geschäftsstelle leitet die – gemäss Entscheidung der QSK HFP – die vier Diplomarbeiten mit dem höchsten Innovationspotenzial der Kandidaten/-innen automatisch zur Beurteilung an die Jurymitglieder weiter. Sind mehr als vier Kandidaten/-innen aufgrund ihrer Note berechtigt, wird die Anzahl beurteilter Diplomarbeiten um die entsprechende Zahl erhöht.

Die Jury beurteilt unabhängig die Diplomarbeiten und bestimmt den oder die Wettbewerbsgewinner/-in.

ARTIKEL 4: KANDIDATUR

Kandidaten/-innen die an diesem Wettbewerb nicht teilnehmen möchten müssen dies schriftlich kommunizieren. Die Abmeldung muss der SPI-Geschäftsstelle bis spätestens mit Einreichung der Diplomarbeit (jeweils Ende August) bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen über den Wettbewerb finden sich unter <https://www.edupolice.ch/de/pruefungen/diplom>

ARTIKEL 5: JURY

Die Jury besteht aus vier Mitgliedern:

- einem bzw. einer Vertreter/-in des VSPB
- einem bzw. einer Vertreter/-in der KKKPKS
- einem bzw. einer Vertreter/-in der SVSP
- dem bzw. der Direktor/-in des SPI

Der Vorsitz der Jury hält im alternierenden Wechsel und im Turnus von zwei Jahren eine Person der vier beteiligten Organisationen (siehe obenstehend) inne. Der bzw. die Präsident/-in der Jury hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Der Entscheid der Jury ist definitiv und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen und es wird keine Korrespondenz über den Wettbewerb geführt. Diese Regelung wird mit Inkraftsetzung des vorliegenden Reglements umgesetzt.

Die Jury behält sich das Recht vor, Kandidaturen, die die Wettbewerbsanforderungen nicht erfüllen, zurückzuweisen.

Die von der Geschäftsstelle «Prüfungen und Zertifizierungen» des SPI übermittelten Diplomarbeiten werden durch die Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Innovation
- Bezug zu Gesellschaft
- Entwicklungs- und Verbesserungspotential
- Positionierung des Berufsbildes

Die Beurteilung erfolgt in erster Linie aufgrund der Zusammenfassung und Diskussion und Schlüsse der Diplomarbeit. Die nach Beurteilungskriterien als innovativstes Projekt eingestufte Diplomarbeit wird prämiert.

Der bzw. die Gewinner/-in wird von der Jury nicht direkt benachrichtigt. Der Preis wird im Rahmen der Diplomfeier zur Übergabe des eidgenössischen Diploms «Polizistin / Polizist mit eidgenössischem Diplom» jeweils im März des Folgejahres verliehen.

ARTIKEL 6: PREIS

Der von der Trägerschaft zur Verfügung gestellte Preis beläuft sich auf die Barsumme von CHF 2000 (Zweitausend).

ARTIKEL 7: URHEBERRECHT

Die Paritätische Kommission und die damit zugehörigen Institutionen behalten sich das Recht vor, die prämierte Diplomarbeit in Absprache mit dem oder der Verfasser/-in zu Präsentations- und Medienzwecken zu verwenden.

ARTIKEL 8: HAFTUNG

Die Kandidaten/-innen haften für die eigene Abmeldung der Kandidatur. Die Organisatoren/-innen können für die Annullierung, Verschiebung oder Änderung des Wettbewerbs aufgrund unvorhergesehener Umstände nicht zur Verantwortung gezogen werden.

ARTIKEL 9: ANNAHME DES REGLEMENTS


Mit der Wettbewerbsteilnahme erklärt sich der bzw. die Kandidat/-in mit dem vorliegenden Reglement einverstanden.

ARTIKEL 10: INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Neuchâtel, 10. Dezember 2021

Emmanuel Fivaz


Vizepräsident VSPB
Präsident Jury

Stefan Aegerter


Direktor SPI a.i.
Mitglied Jury